

Scheinwerfer geklaut

Beitrag von „Hauruck“ vom 7. Mai 2008 um 09:47

Eigentlich müssten hier die Versicherer gegenüber dem Hersteller auf einer eindeutigen Kennzeichnung der Scheinwerfer bestehen.

Letzlich müssen wir als Versicherungsnehmer über hohe Beiträge für die konstruktiven Nachlässigkeiten von Volkswagen büßen.

Problemloser Ausbau ohne Öffnen der Motorhaube, wenn ich sowas hör...

